



# HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2005

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 16.12.2004**

**betreffend Nutzungsentgelte für die Nutzung der  
Hochschulinfrastruktur durch Dritte II**

**und  
Antwort**

**des Ministers für Wissenschaft und Kunst**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Mit Schreiben vom 25. November 2004 teilte mir die Universität Gießen weitergehende Zahlen zu meiner Kleinen Anfrage (Drucks. 16/1932) mit. Danach hat die Hochschule zur Beantwortung der Anfrage – unter Berücksichtigung einer Auskunft des Ministeriums zu den aus Sicht des Ministeriums zu berücksichtigenden Sachverhalten – ausschließlich die verbuchten Erträge aus der Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen gemeldet. Dieses Schreiben ging dem Ministerium zur Kenntnis zu.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Weshalb ist die Landesregierung abermals nicht in der Lage, eine Anfrage vollständig zu beantworten?

Da der Fragesteller zu der von ihm gewählten Formulierung "abermals" keine parlamentarische Anfrage aufführt, ist insoweit auch keine Beantwortung dieser Frage möglich.

Bezüglich der in der Vorbemerkung des Fragestellers aufgeführten Kleinen Anfrage - Drucks. 16/1932 - wird auf die Ausführungen zu den Fragen 2 und 3 verwiesen. Im Übrigen stellten die in der Beantwortung seinerzeit aufgeführten Daten den Stand April 2004 dar. Schon aus diesem Grund dürften sie nicht mit den dem Fragesteller gemeldeten Daten im November 2004 übereinstimmen.

Frage 2. Wer hat die Einschränkungen bei der Abfrage veranlasst?

Frage 3. Warum wurde diese Einschränkung bei der Abfrage veranlasst?

Mit der Kleinen Anfrage Drucks. 16/1932 wurde nach den Einnahmen für die Nutzung der Hochschulinfrastruktur durch Dritte gefragt. Nach allgemeinem Sprachgebrauch sind unter "Dritten" alle Personen/Einrichtungen zu verstehen, die nicht Mitglieder oder Angehörige der Hochschule im Sinne von § 8 des Hessischen Hochschulgesetzes sind. Die Bezeichnung "Infrastruktur" definiert sich in der Summe ortsfester Anlagen, die zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen.

Bei der Einholung der Daten von den Hochschulen und der anschließenden Weiterverarbeitung ging mein Haus davon aus, dass den Hochschulen diese allgemein üblichen Definitionen als Grundlage für die Beantwortung der seinerzeitigen Kleinen Anfrage dienen.

Aufgrund dieser erneuten Kleinen Anfrage war zu überprüfen, ob einzelne Hochschulen bei der Beantwortung diese Definitionen nicht zugrunde legten, was für mein Haus nicht erkennbar war. Es war nicht auszuschließen, dass fälschlicherweise Ausführungen und möglicherweise auch Zahlen zum Nutzungsentgelt für die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und

Material des Dienstherrn aus Anlass einer Nebentätigkeit von Hochschulmitgliedern (§ 81 Hessisches Beamtengesetz) in die Beantwortung mit einfließen.

Frage 4. Wie hoch sind die vollständigen Einnahmen aus Nutzungsentgelten für die Nutzung der Hochschulinfrastruktur durch Dritte seit 1999 (Aufschlüsselung bitte nach Hochschule und Jahr der Einnahme)?

Die Daten wurden in den Hochschulen unter Zugrundelegung der obigen Definitionen (Abs. 1 der Antwort zu Frage 3) nochmals überprüft.

Die vollständigen Einnahmen aus Nutzungsentgelten für die Nutzung der Hochschulinfrastruktur durch Dritte sind in der Anlage aufgeführt.

Wiesbaden, 28. Juli 2005

In Vertretung:  
**Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard**

**Anlage**

## Nutzungsentgelte für die Nutzung der Hochschulinfrastruktur durch Dritte

Kap.	Haushaltsjahre						Gesamtsumme
	1999	2000	2001	2002	2003	20 04	
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	
Stand: April							
15 05	582.569,28	568.449,79	647.256,28	699.238,61	569.414,07	157.656,14	3.224.584,17
15 07	153.879,00	174.160,00	203.676,00	152.659,00	155.252,00	70.230,00	909.856,00
15 09	31.762,09	59.829,94	114.260,16	130.865,80	128.692,02	98.450,89	563.860,90
15 10	830.168,86	1.191.790,64	1.233.489,14	1.057.671,95	947.760,83	426.643,32	5.687.524,74
15 13	79.871,00	192.844,00	168.437,00	175.138,00	137.058,00	241.387,00	994.735,00
15 15	21.103,00	22.143,00	23.136,00	20.550,00	24.166,00	20.838,00	131.936,00
15 16	0,00	0,00	3.617,90	4.585,05	3.246,24	4.097,50	15.546,69
15 17	45.779,00	119.268,00	137.189,00	152.416,00	91.691,00	73.238,00	619.581,00
15 18	3.126,04	1.770,10	13.638,52	5.054,34	7.321,27	1.150,00	32.060,27
15 19	0,00	21.487,31	19.950,66	37.990,08	39.793,07	38.000,00	157.221,12
15 20	0,00	28.556,00	40.344,00	43.766,00	53.682,00	74.388,81	240.736,81
15 22	0,00	0,00	4.400,00	10.200,00	8.300,00	9.400,00	32.300,00
Summe	1.748.258,27	2.380.298,78	2.609.394,66	2.490.134,83	2.166.376,50	1.215.479,66	12.609.942,70